Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/8037

24. 06. 97

Antrag

der Abgeordneten Amke Dietert-Scheuer, Angelika Beer, Simone Probst, Cem Özdemir, Dr. Helmut Lippelt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aussetzung des Rückübernahmeabkommens mit Algerien

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung hat mit der algerischen Regierung ein Rückübernahmeabkommen für abgelehnte algerische Asylsuchende vereinbart, das in Kürze in Kraft treten soll. Aufgrund der derzeitigen menschenrechtlichen Situation in Algerien besteht für abgeschobene algerische Flüchtlinge eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben. Diese Gefährdung geht nach Angaben von internationalen und algerischen Menschenrechtsorganisationen sowohl von staatlichen Sicherheitskräften und paramilitärischen Gruppen, als auch von militanten Islamisten aus.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Anwendung des Deutsch-Algerischen Rückübernahmeabkommens auszusetzen und den Bundesländern zu empfehlen, bis auf weiteres keine Abschiebung algerischer Flüchtlinge vorzunehmen.

Bonn, den 18. Juni 1997

Amke Dietert-Scheuer
Angelika Beer
Simone Probst
Cem Özdemir
Dr. Helmut Lippelt
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Die Abschiebung von Flüchtlingen nach Algerien ist nicht länger zu verantworten. Algerische Menschenrechtler berichten immer wieder, daß aus dem Ausland abgeschobene Flüchtlinge nach ihrer Ankunft spurlos verschwinden. Sie gehen daher in zahlreichen Fällen von Tötungen in Polizeigewahrsam aus.

Die Internationale Föderation der Menschenrechtsligen sprach bei einer Pressekonferenz am 2. Mai 1997 in Paris von über 2 000 Fällen allein während der letzten drei Jahre, bei denen Menschen nach ihrer Verhaftung verschwunden sind. Darüber hinaus soll es mindestens zehn Internierungslager geben, deren Existenz von der algerischen Regierung bestritten wird. Der algerische Menschenrechtler Ali Yahia Abdennour bestätigte bei einem Besuch in Deutschland im April diesen Jahres diese Einschätzung und berichtete darüber hinaus von vier Algeriern, die aus Syrien nach Algerien abgeschoben wurden und als „verschwunden" galten. Nach vier Monaten tauchten sie wieder auf, und es stellte sich heraus, daß sie in der Haftzeit schwer gefoltert worden waren.

Abgesehen von Menschenrechtsverletzungen durch staatliche Sicherheitskräfte kann der algerische Staat darüber hinaus die Sicherheit für seine Bürger nicht mehr garantieren. So forderte der UNHCR am 3. Juni 1997 einen Abschiebestop für algerische Staatsangehörige, die durch islamistische Extremisten akut gefährdet sind, da ihre Asylanträge in Deutschland in der Regel abgelehnt werden und die Gefahrenlage in Algerien zudem meist unterschätzt würde.

Hinzu kommt, daß es aufgrund der staatlichen Pressezensur und der Behinderung einer freien Berichterstattung derzeit nicht möglich ist, sich ein objektives Bild von der gegenwärtigen Situation in Algerien zu machen. Berichte von Menschenrechtsaktivisten lassen auf eine ständige Verschlechterung der Lage schließen. Auch die deutsche Botschaft ist wegen ihrer eingeschränkten personellen Besetzung und der schwierigen Arbeits- und Sicherheitsbedingungen in Algerien nicht in der Lage, dem Schicksal abgeschobener Flüchtlinge wirklich nachgehen zu können. Unter diesen Bedingungen bedeutet eine Abschiebung von Flüchtlingen eine massive Gefährdung für Leib und Leben der Flüchtlinge. Besonders die Beteiligung algerischer Sicherheitskräfte, die zur Mithilfe bei der Abschiebung nach Deutschland kommen sollen, setzen die Flüchtlinge sogar der Gefahr rechtswidriger Übergriffe auf deutschem Hoheitgebiet aus.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333